

## Tarif über die Entschädigung der Kaminfegerarbeiten

vom 14. Februar 2022

Der Gemeinderat Grabs erlässt gestützt auf Art. 23 des Feuerschutzgesetzes vom 28. Januar 2020 (sGS 871.1) und in Ausführung von Art. 3 ff. der Verordnung über Gebühren, Tarife und Entschädigungen zum Feuerschutz (VGTE) vom 13. Oktober 2020 (sGS 871.3) folgenden Tarif:

Anrechenbarer Aufwand

### **Art. 1**

a) Grundaufwand  
(Art. 4 Abs. 1 und 2 VGTE)

Die für den Grundaufwand massgebende Richtzeit beträgt 17 Minuten.

Für Mehrfamilienhäuser mit Einzelfeuerungen gilt Art. 4 Abs. 3 VGTE.

b) Zeitzuschläge (Art. 5 VGTE)

### **Art. 2**

Für die Zeitzuschläge gelten die Richtzeiten gemäss Bst. B Anhang 2 VGTE. Die Richtzeiten sind im Anhang zu diesem Tarif wiedergegeben.

Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Zeitaufwand, wenn die Richtzeit um mehr als 20 Prozent, wenigstens aber um zehn Minuten über- oder unterschritten wird.

Entschädigungsansatz  
(Art. 3 Abs. 3 VGTE)

### **Art. 3**

Der Ansatz für die Entschädigung von Meisterin oder Meister sowie Fachkraft beträgt CHF 1.36 je Minute anrechenbarer Aufwand.

Sonderfälle

### **Art. 4**

Für die Entschädigung von ausserordentlichem Aufwand sowie von Arbeitsleistungen ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit gelten Art. 6 und 7 VGTE.

Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn

### **Art. 5**

Dieser Tarif wird mit Rechtsgültigkeit des Feuerschutzreglements vom 14. Februar 2022 rechtsgültig. Er wird rückwirkend ab 01. Januar 2022 angewendet.

## NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident  
sig. Niklaus Lippuner

Der Ratsschreiber  
sig. Werner Hefti

## Anhang

### Zeitzuschläge (Art. 2 Abs. 1 des Tarifs)

#### 1. Zentralheizung

##### 1.1 Öl- und Gasheizung

*Heizkesselleistung in kW*

*Richtzeit in Minuten*

bis 30	50
30,1 bis 40	60
40,1 bis 50	65
50,1 bis 60	70
60,1 bis 70	75
70,1 bis 80	80
80,1 bis 90	85
90,1 bis 100	90
100,1 bis 150	110
150,1 bis 200	125
200,1 bis 250	140
250,1 bis 300	155
300,1 bis 350	170
350,1 bis 400	180
400,1 bis 450	190
450,1 bis 500	200
über 500	nach Aufwand

##### 1.1.1 Zuschlag für Verbrennungshilfen und Einbauten

bis 5

in der Richtzeit Heizkesselleistung inbegriffen

ab 6

10 Prozent der Richtzeit Heizkesselleistung

##### 1.1.2 Zuschlag für Anlagen mit Brennwerttechnik

*Richtzeit in Minuten*

Brennwerttechnik allgemein

25

Demontage und Montage von Wärmetauschern

30

Nachgeschaltete luft- oder wassergeführte Wärmetauscher

20

##### 1.1.3 Zuschlag für Nassreinigung (einschliesslich zeitlicher Mehraufwand, Material und Entsorgungskosten)

50 Prozent der Richtzeit Heizkesselleistung

##### 1.2 Feststoff-Zentralheizung

nach Aufwand

##### 1.3 Reinigung von Filter- und Hebeanlagen

nach Aufwand

#### 2. Kochherd-, Kachel- und Backofenzentralheizungen, einschliesslich drei interne Züge

*Richtzeit in Minuten*

bis 20 kW

45

ab 20,1 kW

55

Zuschlag für jeden weiteren Zug oder weitere Einbauten und dergleichen

4

<b>3. Holz-Speicherofen, Sitzofen und ähnliche Anlagen</b>	<i>Richtzeit in Minuten</i>
Grundansatz einschliesslich 1 Zug	12
Zuschlag für jeden weiteren Zug oder Einbauten wie Bratofen und dergleichen	4
<b>4. Holzkochherd ohne Heizwassereinsatz</b>	<i>Richtzeit in Minuten</i>
bis 30 dm <sup>2</sup> Herdoberfläche	18
Zuschlag für jede weitere 10 dm <sup>2</sup> oder Einbauten und dergleichen	4
<b>5. Atmosphärischer Ölofen, Verdampferansätze und ähnliche Anlagen ohne Heizwassereinsatz</b>	<i>Richtzeit in Minuten</i>
bis 10 km, 1 Brenner	20
ab 10,1 kW, 1 Brenner	25
Zuschlag für Ein- und Ausbau elektrische Zündung	5
Verbrennungsluftventilator	10
<b>6. Cheminée, Cheminéeofen, Pelletofen, Satelliten- und Hypokausten-Feuerung, Kalt-Rauchkammer und ähnliche Anlagen</b>	nach Aufwand
<b>7. Abgasanlage und Verbindungswege</b>	
<b>7.1 Zentralfeuerung</b>	
Bei Zentralfeuerungen (Ziff. 1) sind Kontrolle und Reinigung der Abgasanlagen und Ver- bindungswege bis 3 m Länge in der entsprechenden Richtzeit eingeschlossen. Längere Verbindungswege werden nach Ziff. 7.4 abgerechnet.	
<b>7.2 Übrige Abgasanlagen</b>	<i>Richtzeit in Minuten</i>
bis 9 m Länge	12
9,01 bis 15 m Länge	16
ab 15,01 m Länge	20
<b>7.3 Spezielle Reinigungsarbeiten wie Ausbrennen, Ausschlagen und dergleichen</b>	nach Aufwand
<b>7.4 Verbindungswege von Einzelfeuerstellen</b>	<i>Richtzeit in Minuten</i>
bis 5 m Länge	6
5,01 bis 8 m Länge	10
ab 8,01 m Länge (für die Berechnung gelten zwei Winkel als 1 m Länge)	nach Aufwand
Zuschlag für Aufsatz	6
<b>8. Gewerblich genutzte Feuerungsanlagen, die nicht der Raumheizung dienen</b>	nach Aufwand
<b>9. Kontrollarbeiten ohne Reinigungsbedarf</b>	nach Aufwand
<b>10. Entsorgung von Feststoffen</b>	<i>Richtzeit in Minuten</i>
bis 5 kg	4
ab 5 kg	nach Aufwand